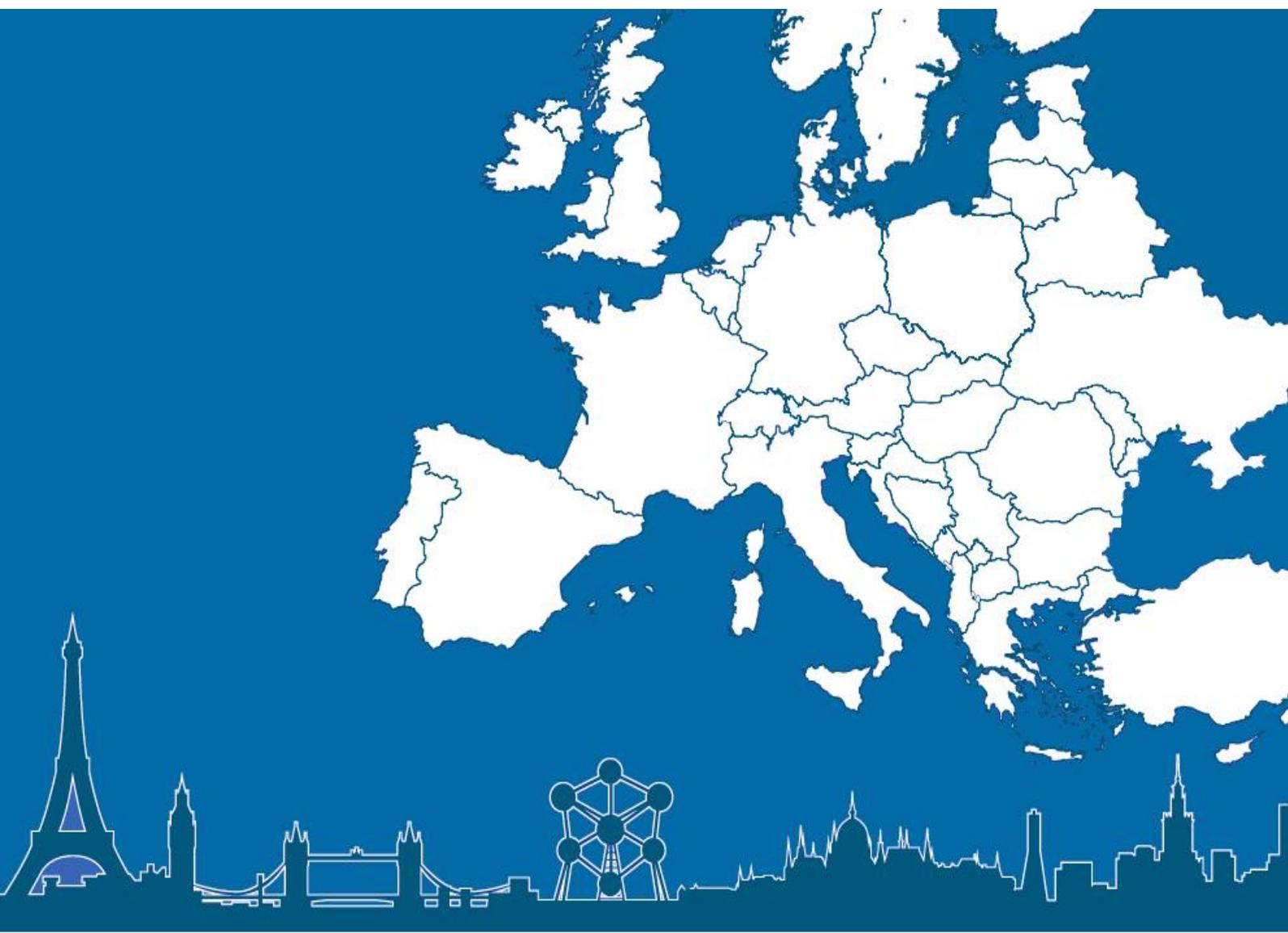


Dezember 2017

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

Mit der letzten Ausgabe unseres Newsletters bieten wir Ihnen zum Jahresende noch einmal ein weites Spektrum an aktuellen Informationen zu Förderprogrammen und interessante Ausblicke für 2018. Beispielsweise vergibt das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Sofortprogramm Elektromobilität“ Zuschüsse für Ladestationen für Unternehmen und private Haushalte.

Auch auf internationaler Ebene gibt es neue Fördermöglichkeiten für Unternehmen. Der Bund verstärkt beispielsweise die Zusammenarbeit mit Indien im Bereich der Bioinformatik im Gesundheitswesen. Die EU-Kommission bezuschusst die Auslandsmobilität von Auszubildenden über das Programm „ERASMUS +“. Die Türkei unterstützt kleine und mittlere ausländische Unternehmen bei Investitionen.

Unser Ausblick auf das kommende Jahr ist vielversprechend. Junge Unternehmen können bei Messeteilnahmen auch weiterhin auf die Förderung des Bundes zurückgreifen. NRW.Europa unterstützt bei der „EU Fashion Match 7.0 @ Modefabrik“ in Amsterdam die Anbahnung von Unternehmenskooperationen in der Modeindustrie.

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und ein erfolgreiches Jahr 2018!

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Landesregierung Nordrhein-Westfalen startet „Sofortprogramm Elektromobilität“	3
NRW schreibt Innovationswettbewerb KulturReiseLand aus.....	3
Neuerung beim Förderprogramm „KMU-innovativ“	4
Indien und der Bund bauen die „Wissenschaftlich-Technologische Zusammenarbeit“ (WTZ) aus	4
Neue Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Türkei ...	5
Service Design und audiovisuelle Medien – Themen der Kreativwirtschaft im Baskenland	5
„CUBE IN“ - eine Kennenlernplattform für Kultur und Innovation in Schwellenländern..	6
Projektaufruf für Mobilitätsprojekte im Rahmen von „Erasmus+“ veröffentlicht.....	7
Förderung von Messeteilnahmen von Start-Ups weiter möglich	7
Kooperationsbörse für Modeindustrie in Amsterdam	8
Impressum	9

Landesregierung Nordrhein-Westfalen startet „Sofortprogramm Elektromobilität“

Seit Mitte Oktober können auch Unternehmen von einer Förderung der Elektromobilität profitieren.

Das Sofortprogramm Elektromobilität beinhaltet ein umfangreiches Maßnahmenpaket an Fördermöglichkeiten, die neben Kommunen und Privatpersonen auch Unternehmen zur Verfügung stehen. Diese können für den betriebseigenen Fuhrpark Zuschüsse für den Auf- und Ausbau von Ladestationen erhalten. Die Förderung umfasst alle Kosten rund um die Erstellung oder Ausweitung einer Ladestation, wenn diese eine Ladeleistung zwischen 11 und 22 Kilowatt (kW) haben. Zu den förderfähigen Kosten gehören die Ladesäule einschließlich Kabel und Leistungselektronik, die erforderlichen Tiefbaumaßnahmen, die Montage und Inbetriebnahme der Anlage sowie die Kennzeichnung und Parkplatzmarkierung einschließlich Sensoren, Anfahrschutz und Beleuchtung. Das Land bezuschusst bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 1.000 Euro pro Ladepunkt oder maximal 5.000 Euro je Ladepunkt, wenn dieser öffentlich zugänglich ist.

Weitere Einzelheiten erfahren Sie bei der zuständigen [Bezirksregierung Arnsberg](#) und [hier](#).

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741-1346



NRW schreibt Innovationswettbewerb KulturReiseLand aus

Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen vergibt Tourismus NRW gemeinsam mit Partnern einen Preis für die besten kulturtouristischen Ideen.

Das Projekt zielt darauf ab, Kulturangebote abseits der urbanen Zentren Nordrhein-Westfalens in den Mittelpunkt zu stellen, deren Vermarktung zu verbessern und eine optimierte Vernetzung zwischen Kultur und Tourismus zu gestalten.

Bewerben dürfen sich unter anderem Unternehmen, die einen Beitrag zu neuen kulturpolitischen Produkten leisten sowie kreative Projektideen und neuartige Konzepte aus dem Kultursektor umsetzen möchten. Dies beinhaltet beispielsweise den kreativen Einsatz neuer, mobiler oder webgeschützter Informations- und Kommunikationssysteme oder originelle Ideen im Vertrieb. Insbesondere regionale kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen in die Projektideen mit eingebunden werden. Die Kriterien für eine erfolgreiche Bewerbung sind ein hoher Innovationsgrad sowie eine große Umsetzungswahrscheinlichkeit, die Berücksichtigung des Themas Nachhaltigkeit, eine eindeutige Vernetzung zwischen Kultur und Tourismus und eine klare Erkennbarkeit der kulturtouristischen Zielgruppe.

Interessierte können sich ab sofort bis zum 18. Januar 2018 bewerben. Es werden drei Gewinner gekürt, die eine individuelle strategische Beratung und Umsetzungshilfen erhalten und deren Produkt Mitte 2018 Teil einer großen Vermarktungsoffensive ist. Die Preisverleihung findet zwischen dem 07. und 09. März 2018 auf der Internationalen Tourismus Börse (ITB) in Berlin, statt.

Weitere Informationen über den Wettbewerb sowie das Bewerbungsformular finden Sie auf der Homepage von [Tourismus NRW](#).

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403



Neuerung beim Förderprogramm „KMU-innovativ“

Der Bund unterstützt jetzt auch die Vorbereitung von Forschungsaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat das bereits bestehende Förderprogramm „KMU-innovativ“ um ein „Einstiegsmodul“ ergänzt, um insbesondere unerfahrenen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, Forschungsprojekte vorzubereiten. Ziel ist es das Ideenmanagement, die Einbindung von Partnern, die Motivation für anspruchsvolle und risikoreiche Vorhaben, die Kenntnisse über den aktuellen Stand der Wissenschaft sowie den Zugang zu weiteren Forschungsförderprogrammen für KMU zu stärken.

Mit dem Programm können Unternehmen bei einem maximalen Zuschuss von 50.000 Euro bis zu 100 Prozent ihrer förderfähigen Projektkosten erstattet bekommen. Dies umfasst beispielsweise Ausgaben für Personal sowie für externe Analyse- und Beratungsleistungen.

Das BMBF fördert Einzelvorhaben mit einem hohen wissenschaftlichen Risiko, in deren Verlauf eine Forschungsk Kooperation mit externen Partnern vorgesehen ist. Bewerben können sich Unternehmen, die in den letzten fünf Jahren keine Forschungsförderung des BMBF erhalten haben und deren Projekte thematisch zu einem der 15 Technologiefelder des Förderprogramms passen.

Bewertungstichtage sind der 15. Januar 2018, der 15. Juli 2018 sowie der 15. Januar 2019. Das BMBF empfiehlt interessierten Unternehmen vor Antragsstellung die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes zu kontaktieren.

Weitere Informationen zu dem Programm und den Rahmenbedingungen finden Sie [hier](#).

Indien und der Bund bauen die „Wissenschaftlich-Technologische Zusammenarbeit“ (WTZ) aus

Neue Förderprogramme unterstützen Forschungsprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den Bereichen Biowissenschaften und Produktionstechnologien.

Bereits im Oktober 2017 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Förderprogramm für die Forschungszusammenarbeit von deutschen und indischen Partnern zum Thema „Bioinformatik in der Gesundheit“ veröffentlicht. Eine weitere Bekanntmachung für Gemeinschaftsprojekte mit dem Schwerpunkt „Phytotherapie“ ist für das Jahr 2018 geplant.

Ziel der bisher veröffentlichten Förderrichtlinie ist die Analyse von gesammelten Daten im Bereich der Lebenswissenschaften für eine verbesserte Prävention und Diagnostik im Gesundheitswesen und deren Nutzung. Von dem Programm sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren, die neben dem Zugang zu wissenschaftlichen Ressourcen auch die Möglichkeit erhalten, die Grundlage für einen Marktzugang in Indien zu schaffen.

Kontakt:
Justus Schünemann
Telefon:
0211 91741-7230



Kontakt:
Justus Schünemann
Telefon:
0211 91741 7230



Über einen Zeitraum von maximal 36 Monaten vergibt das BMBF für deutsche Antragsteller Zuschüsse von bis zu 150.000 Euro.

Eine weitere Fördermöglichkeit für deutsche Unternehmen besteht im Rahmen des 2010 gegründeten „Deutsch-Indischen Wissenschafts- und Technologiezentrum“ (IGSTC). Mit einem Schwerpunkt auf Industrie 4.0, Produktionstechnologie für neue Materialien sowie Maschinen- und Leichtbau werden bilaterale Forschungsprojekte von mindestens vier Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft gefördert. Voraussetzung für eine Beteiligung ist, dass bereits Vorarbeiten, die einen „Technology Readiness Level“ der Stufe vier besitzen, geleistet wurden. Das BMBF bezuschusst deutsche Partner mit bis zu 450.000 Euro über einen maximalen Zeitraum von 36 Monaten. Eine Förderung für zwei weitere Jahre ist möglich wenn mit Abschluss der zweiten Förderphase eine Produktentwicklung angestrebt wird.

Ansprechpartner für Fragen zu den Förderprogrammen und Antragstellung ist der Projektträger beim [Deutschem Zentrum für Luft- und Raumfahrt](#) (DLR).

Neue Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Türkei

Im Rahmen der Nationalen Mittelstandsförderung sind zwei neue Programme veröffentlicht worden.

Die türkische Regierung möchte die lokale Wertschöpfung erhöhen. Ein Förderprogramm unterstützt Unternehmen dabei, Produkte, die bisher importiert wurden, in inländischen Betrieben herzustellen. Projekte können mit bis zu 5 Millionen TL (circa 1,07 Millionen Euro) gefördert werden. Davon werden 60 Prozent als Zuschuss und 40 Prozent als Kredit gewährt. Förderfähig sind die Aufwendungen für Maschinen, Ausrüstung und neue Technologien.

Digitalisierung, Informationstechnologie, Industrie 4.0 und Energieeffizienz stellen die Zielrichtung des zweiten Programms (KOBIGEL) dar. Gefördert werden Aktivitäten von Unternehmen, die mindestens drei Beschäftigte haben und über einen Vorjahres-Nettoumsatz von mindestens 300.000 TL (circa 65.000 Euro) verfügen.

Beide Förderprogramme können von türkischen und ausländischen Unternehmen genutzt werden. Weitere Information finden Sie auf der Internetseite der türkischen Mittelstandsbehörde [KOSGEB](#).

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741 1346

Service Design und audiovisuelle Medien – Themen der Kreativwirtschaft im Basenland

Die Bilbao Bizkaia Design Week im November 2017 war eine Plattform und Kontaktbörse für Kreative aus ganz Spanien. Internationale Kooperationen standen im Fokus der audiovisuellen Cluster.

Design spielt in Bilbao, der Hauptstadt der spanischen Provinz Bizkaia, eine große Rolle. Frank O. Gehrys Guggenheim-Museum, Norman Forsters Eingänge zur U-Bahn oder das von Philipp Starck gestaltete Kulturzentrum Azkuna Zentroa prägen das moderne Bild des ehemaligen

Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406



Zentrums der Schwerindustrie im Norden Spaniens. „Städte und Design“ war auch eines der Themen, mit denen sich Designer, Architekten, Entwickler von Spielen und digitalen Inhalten sowie Künstler verschiedener Genres während der Bilbao Bizkaia Design Week im November 2017 befassten. In Workshops und auf einer Konferenz diskutierten sie, wie ausgehend von den Bedürfnissen und den Aktivitäten der Menschen das städtische Umfeld zu gestalten ist.

Der Gedanke, statt Produkte Serviceleistungen für Kunden zu designen, durchzog auch Veranstaltungen zum Thema Industriedesign. Viele der Designer, die hier über ihre Arbeit sprachen und Beispiele für neue Serviceleistungen und Produkte in Kooperation mit Industrieunternehmen vorstellten, sind in die Bilbaoer Start-up-Szene eingebunden. Mit circa 1.200 Unternehmen ist sie eine der größten in Europa. Bilbao ist als Standort für Kreative und junge, innovative Unternehmen besonders attraktiv, da sie hier vielfältige Unterstützung durch den Staat erhalten. BEAZ, Verwaltung der Region Biskaya, bietet ihnen Mentoring-, Accelerator- und Zuschussprogramme, Unterstützung durch Inkubatoren sowie die Kontaktvermittlung zu Beratern, Marketingexperten und ausländischen Unternehmen als möglichen Kooperationspartnern.

Die Internationalisierung von Unternehmen in den Bereichen audiovisuelle Medien, Spiele und digitale Inhalte stand während der Designwoche im Mittelpunkt des Treffens der spanischen audiovisuellen Mediencluster. Die Cluster unterstützen ihre Unternehmen bei der Partnersuche für Projekte im EU-Programm Kreatives Europa – Medien, organisieren Gemeinschaftsstände auf internationalen Branchenmessen sowie Unternehmerreisen in andere EU-Länder. Für 2018 plant das baskische audiovisuelle Cluster auch eine Unternehmerreise nach Nordrhein-Westfalen (NRW).

NRW-Unternehmen, die Kooperationspartner in Bilbao oder anderen spanischen Regionen suchen, erhalten kostenlose Unterstützung durch NRW.Europa (siehe nebenstehenden Kontakt).

„CUBE IN“ - eine Kennenlernplattform für Kultur und Innovation in Schwellenländern

Mit verschiedenen Angeboten werden kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützt, kulturelle Hindernisse zu überwinden.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der aktuellen EU-Förderperiode mit Mitteln aus dem Förderprogramm Horizon 2020 das Programm „CUBE IN“ initiiert. Ziel der Onlineplattform ist es, interkulturelles Wissen an KMU zu vermitteln, um Markteintritte, Exportwachstum sowie Produktinnovationen in Schwellenländern zu fördern. Mit dem Angebot werden virtuelle und physische Lernangebote sowohl in Europa als auch in den einzelnen Schwellenländern direkt für Unternehmen organisiert.

In einer Onlinebibliothek stehen Infoblätter zu 24 unterschiedlichen Zielländern zur Verfügung. Unternehmen können in Live-Webinare Informationen zu verschiedenen Aspekten rund um die Themen Business, Innovation und Kultur erhalten. Zudem bietet die Plattform die Möglichkeit, über Foren Fragen direkt an Experten zu stellen. Unternehmen können außerdem Kontakte zu neuen Partnern, Subunternehmern und Händlern knüpfen.

Weitere Informationen und Registrierungstool finden Sie auf der Homepage von [CUBE IN](#).

Kontakt:
Silke Schönfuß
Telefon:
0211 91741-1403

Projektaufruf für Mobilitätsprojekte im Rahmen von „Erasmus+“ veröffentlicht

Bis zum 1. Februar 2017 können „Erasmus+“-Zuschüsse für Mobilitätsprojekte, die ab dem 1. Juni 2018 beginnen, beantragt werden.

Die Europäische Kommission veröffentlichte einen neuen Aufruf, Projektanträge im Rahmen des Förderprogramms „Erasmus+“ einzureichen. 2,7 Milliarden Euro, 200.000 Euro mehr als im Vorjahr, stehen im Jahr 2018 zur Verfügung. Im Programmbereich „Mobilitätsprojekte“ sind auch Unternehmen und Einrichtungen der Berufsbildung antragsberechtigt. Sie können Zuschüsse für die Mobilität von Auszubildenden oder von Beschäftigten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung beantragen. Bei Mobilitätsprojekten wird nun nach der Dauer des Auslandsaufenthalts unterschieden. Kurzaufenthalte dauern zwischen zwei Wochen und maximal drei Monaten. Langfristige Aufenthalte, auch „Erasmus Pro-Projekte“ genannt laufen zwischen drei und zwölf Monaten.

Die Projekte können ab dem 1. Juni 2018 beginnen. Die Projektlaufzeiten liegen zwischen zwölf und 24 Monaten. Bei zwei beteiligten Projektpartnern sollte mindestens einer aus einem der „Erasmus+ Programmländer“ stammen. Die Förderung umfasst Zuschüsse zu den Reise- und Aufenthaltskosten, Unterstützung bei der sprachlichen Vorbereitung der Mobilitätsteilnehmer und Zuschüsse zu den Durchführungskosten des Projekts. Die Tagessätze, mit denen die Aufenthaltskosten bezuschusst werden, wurden in diesem Jahr pro Zielland deutlich erhöht.

Informationen zur Antragstellung und Unterlagen zum Download werden auf der [Internetseite der Nationalagentur](#) bereitgestellt. Die Nationalagentur bietet ab sofort erweiterte telefonische Beratungszeiten für Antragsteller an.

Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406



Förderung von Messeteilnahmen von Start-Ups weiter möglich

Auch im Jahr 2018 unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Messeteilnahmen junger Unternehmen. Start-Ups können sich an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse in Deutschland präsentieren.

Förderfähig sind junge innovative Unternehmen, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Sie müssen die aktuelle EU-Definition für ein kleines Unternehmen (50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens zehn Millionen Euro) erfüllen. Zudem werden nur Unternehmen gefördert, die jünger als zehn Jahre sind.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen in Höhe von bis zu 60 Prozent der Kosten für Standmiete und Standbau. Der maximale Förderzuschuss beträgt 7.500 Euro pro Aussteller und Messe.

Bitte beachten Sie, sich als Aussteller spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Veranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der geförderten Messe anzumelden.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Nähere Informationen zum Förderprogramm sowie die aktuelle Liste der geförderten Messen in Deutschland, können Sie der Übersicht auf der [Homepage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) entnehmen.

Kooperationsbörse für Modeindustrie in Amsterdam

Auch in 2018 unterstützt NRW.Europa wieder die Kooperationsbörse „EU Fashion Match 7.0 @ Modefabrik“ des niederländischen Enterprise Europe Network.

Mit dem „EU Fashion Match“, anlässlich der Messe „Modefabrik“, bietet die Netherlands Enterprise Agency als Partner im Enterprise Europe Network Netherlands die Möglichkeit, neue Kontakte und Kooperationspartner in der europäischen Mode- und Bekleidungsbranche zu finden. Mit Hilfe von Kurzprofilen können interessierte Unternehmen und Einzelpersonen über eine Onlineplattform bilaterale Treffen vereinbaren und sich über mögliche Kooperationspartnerschaften austauschen. Teilnehmer an diesem Matchmaking können zudem bis zu drei Exponate ihrer Kollektion zu den einzelnen Meetings mitbringen.

Zielgruppe der Kooperationsbörse ist das branchenbekannte Umfeld von Modedesignern, Modelabels, Einzelhändlern, Konzeptstores, Bekleidungsketten, Handwerksbetrieben/Schneidern, Herstellern/Produzenten, Großhändlern, Importeuren, Internetvertrieben, Franchise-Nehmern und –Gebern, Hochschulen und Beratern.

Interessenten können [hier](#) ein kostenloses Profil erstellen. Anmeldeschluss ist der 16. Januar 2018. Alle Teilnehmer der Kooperationsbörse haben freien Eintritt zur Modefabrik.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741 1346



Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki

Leiterin Kommunikation

NRW.BANK

Redaktion

Verena Würsig,

Peter Hentschel, Dr. Beate Ludwig, Dr. Klaus-Hendrik

Mester, Silke Schönfuß, Justus Schünemann,

Birgitt Hüll

Herausgeber

NRW.BANK

Telefon: +49 211 91741-4000

www.nrwbank.de

E-Mail: Europa@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.
Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.